



Niederschrift

zur 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) der Stadt Lippstadt am 13.03.2019

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Hans Zaremba

stellv. Vorsitzender

Herr Josef Franz

CDU-Fraktion

Frau Helga de Horn
Frau Janine Buttler

ordentliches Mitglied
stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Dr. Nils Duscha
Frau Christine Goussis
Herr Martin Schulz

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Heinz Gesterkamp

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Frau Andrea Heymann

ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Wilhelm Glarmin

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Waldemar Domanski

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Fraktionslose

Herr Michael Berensmeier
Frau Dorothee Großekathöfer
Frau Marlene Keil
Herr Dirk Conze

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Frau Jana De Vidts	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Nicole Heimlich	stellv. Mitglied mit beratender Stimme
Herr Horst Regelmann	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Dr. Olivia Reh	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Wolfram Schlimme	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Ute Stockhausen	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Reinhard Venjakob	stellv. Mitglied

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	FB Familie, Schule u. Soziales
Frau Helga Rolf	FD Jugend und Familie
Herr Ulrich Schlink	Schriftführer

Gast

Frau Zacharias	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Familie
----------------	--

In öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Zaremba, begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

1. Fragestunde für Einwohner

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

2. Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz - KiBiz - (Teilbereich: Tageseinrichtungen für Kinder)

hier: a) Festlegung der Zahl von Plätzen und Betreuungszeiten für die Zeit vom 01.08.2019 - 31.07.2020

b) Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer zusätzlichen Kita im Stadtgebiet

059/2019

Herr Strieth erläuterte unter Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 1) zunächst die Geburtenentwicklung in der Stadt Lippstadt. Anders als in den Vorjahren sei in 2018 eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Inwieweit sich diese Entwicklung fortsetze bleibe abzuwarten.

Ferner teilte er mit, dass in Lippstadt im kommenden Kita-Jahr 2019/2020 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder über 3 Jahren mit einer Versorgungsquote von 100 % und für Kinder unter 3 Jahren mit einer Versorgungsquote von über 41 % umgesetzt werden könne. Durch jährliche Schwankungen bei der regionalen Geburtenentwicklung könne aber nicht immer ein Platz in der Wunscheinrichtung bzw. der nächst gelegenen Einrichtung angeboten werden.

Was den Antrag der SPD-Fraktion betreffe, so prüfe die Verwaltung derzeit drei unterschiedliche Standorte, die ggf. für einen Kita-Neubau in Frage kommen. Hierbei sei Planungsrecht zu beachten; die Verwaltung werde dem Ausschuss über die Ergebnisse der Standortprüfung zeitnah berichten.

Herr Strieth ging abschließend auf die Zunahme der Buchung von Ganztagsbetreuungsplätzen ein und kündigte die Entwicklung eines Verfahrens an, bei dem Eltern mit nachgewiesenem Ganztagsbetreuungsbedarf vorrangig bei der Vergabe von 45 Stunden-Plätzen berücksichtigt werden sollen.

Ausschussmitglied Franz wies darauf hin, dass über die reine Betrachtung der Geburtenentwicklung auch Faktoren wie Flächenausweisungen für Baugebiete, z. B. im Hinblick auf Einpendler, zu berücksichtigen seien. Nach seiner Einschätzung sei im U3-Bereich eine 60 %-Quote anzustreben. Man müsse Faktoren wie Familiensituation, Wirtschaftslage etc. Rechnung tragen. Diese Gedanken müssten in die Planung mit einbezogen werden.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich die Ausschussmitglieder Goussis und Gesterkamp. Herr Gesterkamp wies auf den zu beachtenden Wandel der Gesellschaft sowie den Aspekt der inhaltlichen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen hin und regte an, dass dem Ausschuss darüber berichtet werden solle. Frau De Vidts als Elternratsvorsitzende verwies auf die nach ihrer Ansicht unzureichenden Angebote, was die 35-Stunden-Betreuung (Blockzeit) betreffe.

Herr Strieth antwortete auf die Beiträge dahingehend, dass der Betreuungsausbau Schritt für Schritt der Entwicklung anzupassen sei. Hierzu könne die Stadt im Bedarfsfall z. B. auf eine Fläche im geplanten Baugebiet „Auf dem Rode“ zurückgreifen, wenn dort das Planverfahren abgeschlossen sei. Was das 35-Stunden-Betreuungsangebot (Blockzeit) betreffe, sei dies zum Teil umgesetzt. Zu berücksichtigen sei dabei aber, dass das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) für die Finanzierung dieses Angebotes schlecht austariert sei. An der weiteren Diskussion beteiligten sich die Ausschussmitglieder Schulz und Glarmin. Danach fasste der Ausschuss den nachfolgenden Beschluss:

- "1. Den in der beigefügten Anlage 1 festgelegten Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in der Stadt Lippstadt für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
 - das Land Nordrhein-Westfalen/das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,

- eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen.
- 4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, den Bedarf an Ganztagesbetreuung im Sinne von § 24 Sozialgesetzbuch VIII zu prüfen und Eltern mit einem tatsächlich bestehenden Bedarf an Ganztagesbetreuung vorrangig bei der Platzvergabe zu berücksichtigen."

(Einstimmig zugestimmt)

**3. Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz - KiBiz -
(Teilbereich: Kindertagespflege)
hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für die Zeit vom 01.08.2019 bis
31.07.2020
060/2019**

Unter Hinweis auf die Beratung unter dem TOP 2 beschloss der Ausschuss:

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 wird die Förderung von insgesamt 195 Plätzen in Tagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme, Betreuungsbedarf für ein Kind mit einer Behinderung) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen."

(Einstimmig zugestimmt)

**4. Vorgehen des Kommunalen Sozialdienstes der Stadt Lippstadt beim Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen Kinder
057/2019**

Frau Rolf berichtete zum Tagesordnungspunkt. Sie begrüßte zuvor Frau Zacharias von der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Familien. Nach den Vorfällen in Lüdge müsse man sich fragen, wie ein derartiger Fall passieren könne. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf das Verfahren der Stadt Lippstadt bei Kindeswohlgefährdungen bzw. hierzu geäußerten Verdachtsmomenten sowie auf die dem Ausschuss bereits vorgestellte Dienstanwei-

sung mit den darin verbindlich festgelegten Handlungsschritten. Sie erläuterte den Begriff sexueller Missbrauch in Bezug auf die gefährdete Personengruppe, Ausprägungen des Missbrauchs sowie das dieser in der Regel nicht einmalig und überwiegend im sozialen Nahbereich stattfindende. Es treffe in der Regel Kinder die auch „missbrauchbar“ seien, die nach Aufmerksamkeit suchen und zu denen Täter langsam Beziehungen aufbauten. Kinder/Jugendliche fühlen sich in der Regel schuldig. Wichtig sei es, bei entsprechenden Signalen da zu sein, Vertrauenspersonen seien nötig. Oftmals offenbaren sich Missbrauchsoffer erst Jahre später.

Die Arbeit des Jugendamtes erschwere, dass Kinder sich selbst nicht offenbaren. Von daher gelte es Wahrnehmungen, z. B. bei Hausbesuchen, nachzugehen. Man müsse versuchen mehr zu erfahren. Dies geschehe über Kitas, Schulen oder Einzelpersonen, die wahrnehmen, wie Kinder sich verhalten. Das Jugendamt sei kein Detektivbüro. Es gelte, Vorwürfe und Hinweise daraufhin zu bewerten und zu überprüfen, wie verwertbar sie seien. Es sei wichtig, bei Familien keine Türen zuzuschlagen und bei Recherchen mögliche Auswirkungen auf die Kinder zu beachten.

Frau Zacharias ergänzte, dass Kitas aber auch Schulen sich melden. Bei der Beratungsstelle eingehende Hinweise würden direkt mit dem Jugendamt kommuniziert bzw. dem Jugendamt zugeleitet. Es sei die Frage zu klären, woher das beobachtete Verhalten der Kinder komme. Zu Bedenken sei, dass Kinder ihre Eltern in der Regel nicht belasten wollten. Frau Zacharias verwies auf die durch die Stadt Lippstadt in den 90iger Jahren eingerichtete Stelle beim Caritasverband. Nicht immer würden Anzeigen erstattet, es seien im Einzelfall Abwägungen erforderlich. Das Täterprofil gehe quer Beet durch alle Schichten und Altersgruppen. Aufklärung sei ein Stressfaktor für die jeweilige Familie. Es gebe etwa 40 bis 42 Fälle des Verdachts auf sexuelle Grenzverletzung pro Jahr. Davon kämen etwa 10 % zur Anzeige.

Frau Rolf gab im Anschluss dazu einige Beispiele über bekanntgewordene Missbrauchsfälle. Auf Nachfrage von Herrn Glarmin ergänzte Frau Rolf, dass Schulen das Beratungsangebot des Jugendamtes (Beratung gem. § 8b SGB VIII) in Anspruch nehmen könne. Schulen seien kein Jugendhilfeträger, eine Kooperation könne aber auf freiwilliger Basis stattfinden. An der weiteren Diskussion beteiligten sich die Ausschussmitglieder Franz und Gesterkamp.

Abschließend ergänzte Frau Rolf aus dem Bereich der Hilfe „Vollzeitpflege“ ein konkretes Beispiel. Sie verwies dabei auf ein in diesem Fall sehr geschlossenes System, bei dem Mitarbeiter des Jugendamtes immer wieder vergeblich versucht hatten, Informationen zu erhalten bzw. das Kind zu unterstützen. Dies sei zudem schwierig, wenn die Pflegeperson das Sorgerecht oder eine entsprechende Vollmacht habe.

5. Bundesteilhabegesetz (BTHG) hier: Auswirkungen für die Stadt Lippstadt 070/2019

Herr Strieth erläuterte die sich konkret abzeichnenden Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz zum 01.01.2020. Die bisherigen Leistungen der

Eingliederungshilfe erfahren zu diesem Zeitpunkt eine Aufspaltung dahingehend, dass die sogenannten Grundleistungen für Lebensunterhalt und Unterkunft von dem Berechtigten, ggf. durch deren rechtliche Betreuer, selbst beantragt werden müssten. In diesem Zusammenhang kämen etwa 210 Fälle auf die Stadt Lippstadt zu, für die dann eine Zuständigkeit bestünde. Die darüberhinausgehenden Leistungen der Eingliederungshilfe verblieben in der Zuständigkeit des Landschaftsverbandes. Aus Sicht der Träger von stationären Einrichtungen könne dies zu Problemen führen, da diese anstelle eines bisher einheitlichen Pflegesatzes nun ihre Leistungen neu kalkulieren bzw. aufteilen sowie mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Sozialleistungsträgern abrechnen müssen.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich die Ausschussmitglieder Glarmin und Gesterkamp.

**6. Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS)
hier: Erweiterung des Angebotes ab dem Schuljahr 2019/2020
061/2019**

Herr Strieth erläuterte die Vorlage und verwies auf das in den letzten Jahren ausgebaute Angebot im Bereich der Offenen Ganztagschule sowie die ergänzenden baulichen Maßnahmen, z. B. an der Pappelalleeschule sowie in Cappel. Eine Übersicht zum Platzangebot in der OGS und der 8-1 Betreuung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Die Betreuungsquote im Grundschulbereich für Lippstadt liege derzeit bei 57,3 %. Damit könne fast allen Betreuungswünschen der Eltern entsprochen werden.

Herr Glarmin verwies auf das fehlende Betreuungsangebot an der Don-Bosco-Schule in Trägerschaft des Kreises. Herr Strieth ergänzte in diesem Zusammenhang, dass an den Förderschulen in städtischer Trägerschaft - Hedwigschule und Schule im Grünen Winkel - ein OGS-Angebot vorgehalten werde.

Ausschussmitglied Franz wollte den Aspekt der Unzuständigkeit bezüglich der OGS an der Don-Bosco-Schule nicht so im Raum stehen lassen und regte an, diese Thematik über den Bürgermeister an den Kreis Soest heranzutragen.

Ausschussmitglied Großekathöfer kritisierte in diesem Zusammenhang die vom Grundsatz her nicht auskömmliche Finanzierung und die damit verbundene schlechte personelle Ausstattung bzw. Qualität in den Offenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen. Danach beschloss der Ausschuss:

„Das Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird, unter der Voraussetzung der notwendigen Zahl verbindlicher Anmeldungen, um eine vierte Betreuungsgruppe an der Friedrichschule (Hauptstandort) erweitert.“

(Einstimmig zugestimmt)

7. Asylbewerber und Flüchtlinge

058/2019

Herr Strieth verwies auf den erst vor etwa 6 Wochen abgegebenen Bericht von Herrn Elliger und ergänzte, dass wegen Unterschreitens der Quote wieder Zuweisungen wieder möglich sein könnten, derzeit aber noch keine konkreten Ankündigungen eingegangen seien. Was die Flüchtlingsarbeit betrifft, berichtete er von einer personellen Veränderung. So sei Frau Adams in ein anderes Aufgabengebiet gewechselt. Es sei zu klären, in welchem personellen Umfang die Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung weitergeführt werde. Dies auch unter dem Aspekt der rückläufigen Bedarfe.

Ausschussmitglied Gesterkamp bat um Informationen zu durchgeführten Abschiebungen sowie zur Familienzusammenführung in Lippstadt. Er stellte die Frage, ob die Stellen der Flüchtlingsbetreuung erhalten bleiben. Herr Strieth bestätigte dies grundsätzlich und teilte mit, dass die erbetenen Daten nachgereicht bzw. der Niederschrift beigelegt würden.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Herrn Gesterkamp:

Im Jahr 2018 hat es 7 Abschiebungen gegeben, davon waren 4 Rückführungen in andere EU-Staaten im Rahmen des Dublin-Abkommens. 10 weitere Personen sind freiwillig ausgewandert.

Die Zahl der Familienzusammenführungen kann aufgrund der unterschiedlichen Zugangswege in diesem Verfahren nicht exakt ermittelt werden. Nach Einschätzung des Fachdienstes Ausländerwesen dürften im Jahr 2018 in etwa 40 Personen nach Lippstadt gekommen sein.

Der Vorsitzende Zaremba schlug vor, in der nächsten Sitzung die weitere personelle Ausstattung in der Flüchtlingsberatung zu diskutieren.

8. Umbesetzung im Seniorenbeirat

hier: Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE

055/2019

Der Ausschuss beschloss ohne nähere Aussprache:

Auf Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 29.01.2019 wird folgender Umbesetzung für den Seniorenbeirat zugestimmt:

„Herr Waldemar Domanski wird - anstelle von Herrn Axel Hardiek - stellvertretendes Mitglied im Seniorenbeirat.“

(Einstimmig zugestimmt)

9. Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankte den Anwesenden und beendete die Sitzung um 19:50 Uhr.

gez. Hans Zaremba
Vorsitzender

gez. Ulrich Schlink
Schriftführer